

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	17.02.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.03.2020

Jahresberichte 2017, 2018, Bezirk 7, Wahner Heide

Im Anhang wird Ihnen der Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht Wahner Heide (Hr. Bach nur 2017, Hr. Baitz, Hr. Fischer, Hr. Glöckner, Hr. Hanisch, Hr. Kostack) zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) findet nach wie vor eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzwacht der Wahner Heide statt.

Die Naturschutzwachte setzen sich mit großem ehrenamtlichem Engagement für das von ihnen betreute Schutzgebiet ein, so dass ihnen hierfür auch an dieser Stelle seitens der UNB gebührender Dank ausgesprochen wird.

Über Telefonate bzw. über Emails finden immer wieder kurzfristig Abstimmungen zwischen der Naturschutzwacht und der UNB statt, somit können manche Probleme rasch behoben werden, so bspw. die Beauftragung zur Abholung von illegalen Abfallablagerungen.

Die in den Wahner–Heide-Berichten 2017 und 2018 angesprochenen und noch nicht zufriedenstellend gelösten Probleme stellen sich aus Betrachtung der UNB wie folgt dar:

Begegnungen mit Heidebesucherinnen/-besuchern – allgemein – / Fußgängerinnen und Fußgängern in der Wahner Heide / Koppel Paradeplatz/Maikammer/Hund und Halter

Auch wenn sich die Situation im Kölner Wahner-Heide-Bereich seit einigen Jahren verbessert hat, gibt es nach wie vor Besucherinnen und Besucher – mit und ohne Hund - die die Wegegebote innerhalb des Naturschutzgebietes missachten. Eine vollumfänglich zufriedenstellende Lösung wird es hier erfahrungsgemäß nicht geben. Kontrollgänge der Naturschutzwacht - wenn personell möglich – auch der Ordnungsbehörden und eine weitere Einrichtung von Weidekoppeln stellen nach wie vor die bestmögliche Herangehensweise an dieses Dauerthema dar. Abgezaunte Flächen auf denen Weidetiere ihrer Aufgabe der Landschaftspflege nachgehen, führen hierbei gleichzeitig zu einer Akzeptanzsteigerung bei Heidebesucherinnen/-besuchern diese Flächen nicht zu betreten.

Die sensiblen Bereiche des Paradeplatzes/Maikammer – dessen Flächen häufig außerhalb der zugelassenen Wege illegal von Spaziergängerinnen und Spaziergängern betreten wurden – sind seit dem Frühjahr 2017 mittels eines festen Weidezaunes dauerhaft abgezaunt und werden in der Vegetationszeit von Ziegen beweidet. Diese Verfahrensweise entkoppelt die seit langen Jahren illegal genutzten Pfade vom legal zu betretenden Wegenetz.

Auch ein Teilbereich zwischen Nordschneise und Flughafenzaun wurde zwischenzeitlich mit einer festen Koppel eingezäunt, so dass auch hier die Problematik eines unerlaubten Betretens verhindert wird.

Der im Bericht aufgeführte Vorschlag, einen weiteren Teilbereich eines am Flughafenzaun verlaufenden Weges zur allgemeinen Betretung frei zu geben, wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nach wie vor unterstützt. Mögliche Änderungen des Wegenetzes sind jedoch erst mittelfristig in Abstimmung mit den Nachbarkreisen und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen einer gesamtkonzeptionellen Änderung realisierbar.

Fahrzeuge im Gelände, Schranken und Wegesituation

In der Wahner Heide gibt es einige Institutionen, deren Mitarbeitende die Wege mit Kraftfahrzeugen befahren dürfen, hierzu zählen u. a. der Forst und die Polizei. Nach Kenntnis der UNB stammen die Fahrspuren überwiegend von dienstlich bedingten Fahrten der o. g. Institutionen und sind somit zu tolerieren.

Illegales Einfahren ins Gelände, mittels Kraftfahrzeugen, durch Dritte kommt nach vorliegender Kenntnis äußerst selten vor, so dass aus hiesiger Sicht die gegenwärtige Situation keinen dringenden Handlungsbedarf erfordert. Dennoch wurde seitens der UNB mit den Forstbediensteten des Eigentümers über eine Optimierung der Wegezugänge/Absperrungen nachgedacht und seitens der Forstbediensteten wurde es zugesagt durch geeignete Maßnahmen ein Umfahren zu verhindern.

Störungen der Natur

Der im Kölner Bereich der Wahner Heide für 2017 erwähnte Fall - der angeblichen Tötung einer Ziege, aufgrund es eines Hundebisses - ist der Unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt gegeben worden und ein vergleichbares Vorkommen hat sich bislang offensichtlich auf Kölner Stadtgebiet auch nicht wiederholt.

Auf das geschilderte, hin und wieder laut zu vernehmende Hundebellen, kann behördlich leider kein Einfluss genommen werden.

Müllsituation

Eine Abholung der Abfälle von den Parkplätzen an der Alten Kölner Straße, durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB), funktioniert sowohl in Eigenregie (ohne vorherige Meldung) - als auch nach Meldung durch die UNB im Allgemeinen reibungslos.

Sollten in seltenen Fällen Abfälle auch ins Gelände verbracht werden, dauert dieses manchmal etwas länger, da zunächst die Forstbediensteten den Abfall aus dem Gelände hin zu den Parkplätzen verbringen müssen, von denen dieser im Anschluss daran durch die AWB abtransportiert wird.

Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Alten Kölner Str. (nur Kölner Teil) von 60 auf 80 km/h in 2010

Von 2010 an - bis heute - wurde an der Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80 km/h festgehalten.

Auf Anfrage der Unteren Naturschutzbehörde zu einer erneuten Überprüfung bzgl. einer möglichen Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrstechnik teilte diese in 2017 im Ergebnis mit, dass eine Herabsetzung der (derzeitigen) zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht erfolgt.

Flankierende Maßnahmen wie bspw. Geschwindigkeitskontrollen, Installation von Verkehrsschildern (Gefahrzeichen: Fußgänger) sollen umgesetzt und eine ggf. mögliche Einrichtung von Querungshilfen, für Fußgängerinnen und Fußgänger, im Bereich der Parkplätze, soll geprüft werden.